



# **DER 2. INTERNATIONALE GESANGSWETTBEWERB VOICEANDVILLAS 2025**

**STETTIN, AM 31. MAI 2025**

Generaldirektorin des Wettbewerbs VOICEandVILLAS (Direktorin der Villa Lentz): **Jagoda Ł. Kimber**  
Künstlerische Leitung des Wettbewerbs VOICEandVILLAS: **Prof. Dr. habil. Katarzyna Dondalska**



## I. ZIELE DES WETTBEWERBS SIND

1. jungen Sänger:innen die Möglichkeit zu geben, ihre künstlerische Persönlichkeit, ihren musikalischen und künstlerischen Geschmack zu entwickeln und sie für den Erwerb der Stimmtechnik zu sensibilisieren,
2. Talente zu fördern,
3. Stimmqualität der jungen Sänger:innen zu präsentieren,
4. die Musikkultur und die künstlerischen Werte zu fördern,
5. musikalische Vervollkommnung, Möglichkeit, eigene Werke aufzuführen sowie sich in internationaler Konkurrenz einer renommierten Jury zu stellen,
6. Talente zu unterstützen und zu fördern sowie den jungen Sänger:innen die Chance zu geben, ihre Stimmqualität, ihre Stimmtechnik sowie ihre künstlerischen Leistungen öffentlich zu präsentieren.

## II. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Teilnahmeberechtigt sind:
  - Studierende und Alumni des Studiengangs Gesang einer polnischen oder ausländischen Hochschule, die
  - am 1. April 2025 nicht älter als 40 Jahre sind,
  - eine Anmeldegebühr von **350 PLN bzw. 83 EUR** auf das Konto des Veranstalters, **Kontonummer PLN: 04 1240 3813 1111 0011 0389 0550 bzw. Kontonummer EUR: PL 42 1240 3813 1978 0011 0389 0651, BIC / Swift: PKOPPLPW, spätestens bis zum 14. April 2025 überweisen**; als Verwendungszweck ist Folgendes anzugeben: „Opłata wpisowa za Konkurs [Anmeldegebühr Wettbewerb] – Vorname und Name der Teilnehmerin/des Teilnehmers“; die Anmeldegebühr wird nicht erstattet,
  - sich zu den genannten Fristen und entsprechend den Teilnahmebedingungen zum Wettbewerb wirksam anmelden.
2. Der Wettbewerb wird in zwei Runden durchgeführt. In der 1. digitalen Runde werden die von den Teilnehmer:innen eingesandten Aufzeichnungen bewertet. Die 2. Runde (das Finale des Wettbewerbs) findet in Stettin in den Räumlichkeiten der Villa Lentz in Präsenz statt.
3. Zum Finale des Wettbewerbs werden max. 25 Teilnehmer:innen mit der höchsten, in der 1. Runde erreichten Punktzahl zugelassen.
4. Klavierbegleiter:innen für die Finalrunde werden vom Veranstalter auf Wunsch gegen Zusatzgebühr gestellt.
5. In der Finalrunde sind eigene Begleiter:innen zugelassen.

## III. 1. RUNDE (DIGITAL)

1. Die Anmeldung zum Wettbewerb muss zwischen dem 1. April 2025 und dem 14. April 2025 per Einsendung der ausgefüllten Unterlagen (s. folgende Liste) an die E-Mail-Adresse [voiceandvillas@willa-lentza.pl](mailto:voiceandvillas@willa-lentza.pl) vollständig erfolgen; der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen (unter Vorbehalt des sechsten Gedankenstriches unten):
  - das von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer elektronisch signierte oder handschriftlich unterzeichnete Bewerbungsformular (siehe Vorlage in der Anlage Nr. 1 zu den Teilnahmebedingungen), d.h. das unter [www.willa-lentza.pl](http://www.willa-lentza.pl) bereitgestellte Formular; alle Teilnehmer:innen erkennen mit ihrer Anmeldung zum Wettbewerb die Teilnahmebedingungen an,
  - Foto der Teilnehmerin / des Teilnehmers,
  - Kopie des amtlichen Ausweises mit dem Vornamen, Namen und Geburtsdatum der Teilnehmerin / des Teilnehmers (enthält der o.g. Ausweis auch andere personenbezogene Daten als diese, die erforderlich sind, um die Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb (Alter der Teilnehmerin / des Teilnehmers) zu überprüfen, wird empfohlen, die Ausweiskopie entsprechend zu anonymisieren),
  - Nachweis der Überweisung der Anmeldegebühr,
  - Kurzvita / Kurzbiografie der Teilnehmerin/des Teilnehmers im PDF- und WORD-Format,
  - das Programm, das in der 1. und 2. Runde präsentiert werden soll, im PDF- und WORD-Format (auf Polnisch und Englisch),
  - schriftliche Einwilligung des Klavierbegleiters/der Klavierbegleiterin, sein/ihr Bildnis zu veröffentlichen (Anlage Nr. 2),
  - Link zur Audio-Video-Aufzeichnung (YouTube, Vimeo) der von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer gesungenen Opernarien – zwei Opernarien eigener Wahl aus Opern verschiedener Komponisten aus dem Weltrepertoire; Link zum Video ist an [voiceandvillas@willa-lentza.pl](mailto:voiceandvillas@willa-lentza.pl) innerhalb der oben unter Ziffer 1 genannten Frist zu übersenden;

→ wenn eigener/-e Klavierbegleiter/-in für die Finalrunde mitgebracht werden soll – schriftliche Einwilligungserklärung der Klavierbegleitung nach der Vorlage in der Anlage Nr. 2 zu den Teilnahmebedingungen (das entsprechende Formular finden Sie unter [www.willa-lentza.pl](http://www.willa-lentza.pl)).

2. Anforderungen an die Video-Aufzeichnung:

→ Video (oder zwei Videos) von beliebiger Länge; Ton und Bild bei der Aufführung einzelner Stücke ungeschnitten; erstellt nach dem 1. April 2024 (möglichst aktuell, maximal ein Jahr vor dem Wettbewerbsbeginn aufgenommen);

→ die Aufnahme soll in einem Raum mit nicht zu viel Nachhall erfolgen; der Ton und die Aussprache auf der Aufnahme sollen klar und ohne Hintergrundgeräusche sein; im Video soll die Sängerin/der Sänger in voller Körpergröße bei guter Beleuchtung zu sehen sein; die Aufnahme soll in einem Take aufgenommen werden;

→ im Video darf nur die/der am Wettbewerb teilnehmende Sängerin/Sänger und keine anderen Personen zu sehen sein (eine Ausnahme bildet die Klavierbegleitung unter der Voraussetzung, dass die Anlage Nr. 2 ausgefüllt und übersandt worden ist);

→ Mindestauflösung HD 1280 x 720;

3. Die oben unter Ziffer 2 genannte(-n) Video-Aufzeichnung(-en) wird/werden vom Veranstalter auf den öffentlich zugänglichen YouTube-Kanal der Villa Lentz hochgeladen.

4. Der Veranstalter des Wettbewerbs ist berechtigt, die Bewerbungen, die die Teilnahmebedingungen am Wettbewerb nicht erfüllen, abzulehnen.

5. Die Liste der zur 2. Runde (zum Finale des Wettbewerbs) zugelassenen Personen wird am 30. April 2025 auf der Webseite des Wettbewerbs [www.willa-lentza.pl](http://www.willa-lentza.pl) veröffentlicht.

#### **IV. 2. RUNDE (FINALE DES WETTBEWERBS)**

1. In der Finalrunde sind die Teilnehmer:innen verpflichtet, 2 Opernarien verschiedener Komponisten aus dem Weltrepertoire vorzutragen.

2. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann in der Finalrunde eine Arie wiederholen, die sie/er bereits in der 1. Runde des Wettbewerbs vorgetragen hat.

3. Für die Finalrunde des Wettbewerbs gilt eine Höchstdauer des Vortrags von maximal 15 Minuten.

4. Die zur Finalrunde des Wettbewerbs zugelassenen Personen, die ihre Teilnahme mit einem/einer im Rahmen des Wettbewerbs zur Verfügung gestellten Klavierbegleiter(-in) angemeldet haben, sind verpflichtet, eine Zusatzgebühr von 100 PLN bzw. 24 EUR auf das Konto des Veranstalters Kontonummer PLN: 04 1240 3813 1111 0011 0389 0550 bzw. Kontonummer EUR: PL 42 1240 3813 1978 0011 0389 0651, BIC / Swift: PKOPPLPW zu überweisen; als Verwendungszweck ist Folgendes anzugeben: „Opłata za pianistę [Zusatzgebühr Klavierbegleitung] – Vorname und Name der Teilnehmerin/des Teilnehmers“.

5. Der Nachweis der Überweisung der Zusatzgebühr Klavierbegleitung sind an die E-Mail-Adresse [voiceandvillas@willal-lentza.pl](mailto:voiceandvillas@willal-lentza.pl) spätestens bis zum 5. Mai 2025 zu übersenden.

6. Die Probe der Finalisten mit Klavierbegleitung findet am 30. Mai 2025 zu den angesetzten Fristen statt.

7. Die Finalrunde des Wettbewerbs findet am 31. Mai 2024 in der Villa Lentz entsprechend den angesetzten Fristen statt.

8. Sonstige Kosten der Teilnahme an der Finalrunde des Wettbewerbs, insbesondere: Reise-, Übernachtungs-, Verpflegungs-, Kleidungskosten, andere persönliche Kosten sowie Kosten der Teilnahme der eigenen Klavierbegleitung werden nicht übernommen und sind von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer selbst zu tragen.

#### **V. JURY DES WETTBEWERBS VOICEANDVILLAS**

Die Teilnehmer:innen der 1. Runde des Wettbewerbs (digital) werden von der durch den Veranstalter benannten Jury bewertet:

**1. Prof. Dr. habil. Katarzyna Dondalska [PL]** – künstlerische Leitung des Wettbewerbs, Vorsitzende der Jury, eine der derzeit bekanntesten polnischen Koloratursopranistinnen, Dozentin an der Kunstakademie Stettin

**2. Dr. Janusz Lewandowski [PL]** – Sänger/Solist an der Opera na Zamku (Schlossoper Stettin), Solist an der Opera Nova in Bydgoszcz

- 3. Dr. Aura Twarowska [RO]** – Mezzosopranistin, Solistin an der Wiener Staatsoper
- 4. Franz Gürtelschmied [AT]** – Tenor, Solist an der Opéra Bastille, an der Oper Graz, bei den Salzburger Festspielen und beim Maggio Musicale Fiorentino
- 5. Prof. Dr. habil. Magdalena Idzik [PL]** – Mezzosopranistin am Teatr Wielki Opery Narodowej (am Großen Theater der Staatsoper), Dozentin an der Fryderyk-Chopin-Musikuniversität Warschau
- 6. Prof. Dr. habil. Alexander Vovk [CZ]** – Solist am Schlesischen Theater Troppau, Dozent an der Universität Ostrava
- 7. Tomasz Krzysica [PL]** – Solist an der Opera Kameralna (Kammeroper) Warschau, Dozent an der Kunstakademie Stettin

#### Finalrunde

Die Teilnehmer:innen der Finalrunde werden von der internationalen Jury bewertet, die aus berühmten Persönlichkeiten der Musikwelt und Direktoren von weltbekannten Kultureinrichtungen besteht:

#### JURY-VORSITZ:

**Prof. Dr. Mariusz Kwiecień [PL]** – ein weltbekannter Bariton, Dozent an der Krzysztof-Penderecki-Musikakademie Krakau  
MITGLIEDER:

- 1. Prof. Dr. habil. Katarzyna Dondalska [PL]** – künstlerische Leitung des Wettbewerbs, eine der derzeit bekanntesten Koloratursopranistinnen, Dozentin an der Kunstakademie Stettin
- 2. Dr. Tomasz Tokarczyk [PL]** – Dirigent, Opera Śląska (Schlesische Oper) Bytom
- 3. Prof. Marcin Nałęcz-Niesiołowski [PL]** – Dirigent, Direktor des Teatr Wielki (des Großen Theaters) Łódź, Kunstprofessor
- 4. Prof. Piotr Kusiewicz [PL]** – Tenor, Pianist, Casting Manager an der Opera Bałtycka, Professor für Gesang an der Musikakademie Danzig
- 5. KS Gabriele Rossmann [DE]** – Sopranistin, Hamburgische Staatsoper

Die Jury bewertet die Teilnehmer:innen mit 1 bis 25 Punkten.

Die Beratungen der Jury sind geheim und ihre Entscheidungen nicht anfechtbar.

## VI. WETTBEWERBSPREISE

1. Es werden folgende Preise vom Veranstalter vorgesehen:

**1. PREIS – 600 EURO / 2. PREIS – 500 EURO / 3. PREIS – 300 EURO**

#### Zusätzlich:

**DREI AUSZEICHNUNGEN – JE 200 EUR, DARUNTER EINE IRENA-BRODZIŃSKA-AUSZEICHNUNG & VIER SACHPREISE**

2. Die Jury behält sich das Recht vor, die Preise ggf. auch anders zu verteilen.
3. Es werden vom Veranstalter auch hier nicht beschriebene Sonderpreise vorgesehen.
4. Alle Preisträger:innen/Personen, die mit Auszeichnungen bzw. Sonderpreisen prämiert werden, sind verpflichtet, ohne Anspruch auf Vergütung am Festlichen Finalisten-Konzert teilzunehmen, das am 31. Mai 2025 in der Villa Lentz in Stettin stattfindet. Die Abwesenheit der Preisträgerin/des Preisträgers bei dem oben genannten Konzert bedeutet, dass er/sie auf den Preis/die Auszeichnung verzichtet.
5. Die Preise / Auszeichnungen werden bargeldlos ausgezahlt, d.h. auf das Konto des/der jeweiligen Preisträgers/-in überwiesen. Der zu überweisende Betrag wird um die gesetzlichen öffentlich-rechtlichen Abgaben reduziert.

**VII. ABLAUF DES WETTBEWERBS – TERMINE**

**1. APRIL 2025** – Anmeldebeginn für den Wettbewerb (ab 00:01 Uhr). Einsendung von erforderlichen Unterlagen und Programmen für die 1. Runde und für das Finale des Wettbewerbs\*.

**14. APRIL 2025** – Anmeldeschluss (bis 23:59 Uhr)

**21.–25. APRIL 2025** – Bewertung der Aufzeichnungen in der 1. Runde des Wettbewerbs durch die Jury

**30. APRIL 2025** – Bekanntgabe der Teilnehmer:innen, die zum Finale des Wettbewerbs zugelassen wurden

**30. MAI 2025** – Proben mit den Klavierbegleiter:innen für die Teilnehmer:innen der Finalrunde des Wettbewerbs – genaue Termine und Uhrzeiten werden am 6.–29. MAI festgesetzt.

**31. MAI 2025** – Vorsingen. Der Zeitplan wird am 6.–29. MAI festgesetzt.

**31. MAI 2025** – Bekanntgabe der Ergebnisse + Festliches Finalisten-Konzert. Die genaue Uhrzeit wird am 6.–29. MAI festgesetzt.

\*Die Noten für das Finale sind im PDF- und WORD-Format (lesbare Klavierauszüge) zu übersenden.

**VIII. ERFÜLLUNG VON PFLICHTEN UND ÜBERTRAGUNG VON RECHTEN OHNE ANSPRUCH AUF VERGÜTUNG**

1. Die angemeldeten Teilnehmer:innen verpflichten sich, alle mit dem Wettbewerb verbundenen Pflichten ohne Anspruch auf Vergütung zu erfüllen.
2. Mit der Übergabe der Video-Aufzeichnungen an den Veranstalter im Rahmen der 1. Runde des Wettbewerbs erteilen die Teilnehmer:innen dem Veranstalter ohne Anspruch auf zusätzliche Vergütung die nicht ausschließliche, räumlich unbegrenzte Lizenz für die im Rahmen der 1. Runde überreichten Werke/Aufzeichnungen für 5 Jahre, gerechnet ab dem Tag der Übergabe der Video-Aufzeichnungen an den Veranstalter, wobei die Lizenz alle unter Ziffer 3 genannten Nutzungsarten umfasst, darüber hinaus übertragen sie auf den Veranstalter ohne Anspruch auf zusätzliche Vergütung alle verwandten Rechte, die in diesen Videos aufgezeichneten künstlerischen Aufführungen zeitlich und räumlich unbegrenzt, im In- und Ausland, ganz oder in Teilen zu nutzen und darüber zu verfügen, wobei dies für alle unter Ziffer 3 genannten Nutzungsarten gilt.
3. Mit der künstlerischen Aufführung im Rahmen der Finalrunde des Wettbewerbs und des Festlichen Finalisten-Konzertes übertragen der/die Teilnehmer(-in) und der/die von dem/der Teilnehmer(-in) benannte Klavierbegleiter(-in) (wenn der/die Teilnehmer(-in) eigenen/eigene Klavierbegleiter(-in) mitbringt) auf den Veranstalter ohne Anspruch auf zusätzliche Vergütung und der Veranstalter erwirbt hiermit alle verwandten Rechte, die künstlerischen Aufführungen der Teilnehmerin/des Teilnehmers und der Klavierbegleiterin/des Klavierbegleiters im Rahmen der Finalrunde des Wettbewerbs und des Festlichen Finalisten-Konzertes zeitlich und räumlich unbegrenzt, im In- und Ausland, ganz oder in Teilen zu nutzen und darüber zu verfügen. Die Übertragung umfasst folgende Nutzungsarten und der/die Teilnehmer(-in) und der/die Klavierbegleiter(-in) erklären sich damit einverstanden, dass:
  - a) das Werk öffentlich aufgeführt wird,
  - b) die künstlerische Aufführung ganz oder in beliebigen Teilen auf beliebigen Trägern unter Verwendung aller verfügbaren Aufzeichnungstechniken gespeichert oder vervielfältigt wird,
  - c) die künstlerische Aufführung sowohl ganz als auch in beliebigen Teilen im Internet und Intranet eingestellt, im Computer und in den Multimedianezen mit beliebiger Technik, inklusive des kurzfristigen/temporären Speicherns, z.B. im RAM gespeichert wird, die Dateien temporär und dauerhaft gespeichert, kopiert und archiviert werden,
  - d) die Träger, auf denen die künstlerische Aufführung ganz oder in beliebigen Teilen gespeichert wurde, in allen Formen in Verkehr (inklusive Verkauf) gebracht, verliehen oder vermietet werden,
  - e) die künstlerische Aufführung ganz oder in Teilen unter Einsatz von beliebigen Techniken öffentlich zugänglich gemacht wird, so dass sie jedem von Orten und zu Zeiten seiner Wahl zugänglich ist, u.a. dass sie in Computernetzen, insbesondere Internet, IT-Netzen, Apps und im Rahmen der beliebigen Telekommunikationsdienstleistung, u.a. auf Facebook, Twitter und Instagram und auf der Webseite des Veranstalters sowohl ganz als auch in beliebigen Teilen zugänglich gemacht wird,
  - f) die künstlerische Aufführung als in der virtuellen Realität (englisch: virtual reality) erstelltes audiovisuelles Werk sowohl ganz als auch in beliebigen Teilen verbreitet wird.

4. Im Zweifelsfall wird davon ausgegangen, dass die unter Ziffer 3 oben genannte Übertragung der Rechte an der künstlerischen Aufführung mindestens alle Nutzungsarten umfasst, die im Art. 86 des Gesetzes vom 4. Februar 1994 über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte genannt sind.
5. Mit der Anmeldung ist der/die Teilnehmer/-in damit einverstanden, dass sein/ihr Bildnis sowie seine/ihre künstlerischen Aufführungen fotografiert und gefilmt werden sowie alle auf diese Art aufgezeichneten Materialien unter Einhaltung der unter Ziffer 6 genannten Regeln öffentlich zugänglich gemacht werden.
6. Mit der Anmeldung ist der/die Teilnehmer/-in damit einverstanden, dass sein/ihr Bildnis, Vorname und Name, Aufzeichnungen und Fotografien der künstlerischen Aufführung bei allen Aktivitäten des Veranstalters genutzt werden, die darauf abzielen, über den Wettbewerb zu informieren, für ihn zu werben, ihn zu popularisieren und anschließend zu dokumentieren sowie dass die im Rahmen des Wettbewerbs stattfindenden künstlerischen Aufführungen bei den öffentlichkeitswirksamen und künstlerischen Aktivitäten des Veranstalters genutzt werden, insbesondere in Rundfunk, Fernsehen, Internet, jeglichen gedruckten Veröffentlichungen, in großformatiger Außenwerbung, als Fotos, Plakate, Beilagen zu Publikationen, Zeitschriften, Zeitungen, herausgegebene Ton- bzw. Ton- und Bildträger mit aufgenommenen Konzerten oder ihren Teilen, u.a. auch als Aufrufe, öffentliche Verbreitung. Als öffentlichkeitswirksame Aktivitäten gelten insbesondere Erstellung von Videos mit Berichten über den Wettbewerb (sog. Making-of), Erstellung von Videos, in denen Konzerte im Rahmen des Wettbewerbs angekündigt werden, Anfertigung von Aufnahmen aus den Konzerten, die im Rahmen des Wettbewerbs stattfinden (die auch die Aufzeichnung der künstlerischen Aufführung umfassen können).
7. Der Veranstalter entscheidet über die Form, Regeln und Konditionen der Werbung für den Wettbewerb in allen Medien und auf allen Trägern.
8. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich, jederzeit auf Verlangen des Veranstalters mit ihm den Vertrag abzuschließen, in dem die unter Ziffer 1 bis 7 genannten Regelungen berücksichtigt sind.
9. Wird der/die Teilnehmer/-in eigenen Klavierbegleiter/eigene Klavierbegleiterin für die Finalrunde mitbringen, finden die unter Ziffer 5 bis 8 genannten Regelungen auf den/die Klavierbegleiter(-in) entsprechend Anwendung.

#### **IX. SCHUTZMASSNAHMEN GEGEN CORONAVIRUS UND ANDERE INFEKTIONSKRANKHEITEN**

Die Konzerte werden unter Einhaltung der in Polen zum Zeitpunkt der Konzerte geltenden Vorschriften, Regeln und Empfehlungen zur Vorbeugung, Verhütung und Bekämpfung von COVID-19, anderen Infektionskrankheiten und durch sie verursachten Krisen stattfinden. Es erfolgt keine Rücksendung der mit der Bewerbung eingesendeten Materialien und Unterlagen an den Absender.

#### **X. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

1. Diese Teilnahmebedingungen treten mit ihrer Veröffentlichung auf der Webseite des Veranstalters [www.willa-lentza.pl](http://www.willa-lentza.pl) in Kraft.
2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die in den Teilnahmebedingungen festgelegten und genannten Termine zu ändern und dies über die Webseite [www.willa-lentza.pl](http://www.willa-lentza.pl) mitzuteilen.
3. Beim Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse behält sich der Veranstalter das Recht vor, ggf. die Regelungen, u.a. Termine und Orte des Konzertes zu ändern. Gleichzeitig verpflichtet sich der Veranstalter, die Teilnehmer:innen über alle Änderungen rechtzeitig über entsprechende Mitteilung auf der Webseite des Veranstalters [www.willa-lentza.pl](http://www.willa-lentza.pl) oder auf eine andere Art und Weise zu informieren.

**FÜR RÜCKFRAGEN STEHEN WIR IHNEN GERNE UNTER  
SEKRETARIAT@WILLA-LENTZA.PL, TEL. 91 822 84 84 ZUR VERFÜGUNG.**

Der Wettbewerb wird entsprechend den polnischen gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Für alle im Zusammenhang mit dem Wettbewerb stehenden Streitigkeiten und Ansprüche ist das ordentliche Gericht am Sitz des Veranstalters, der VILLA LENTZ IN STETTIN zuständig.